EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 31 weiß

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: EP- und PU-Farbpaste DW 31 weiß

UFI: NAX7-07NU-ER0U-4DW1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs/ des Gemischs: Farbmittel für Polyurethanharz Anwendungen

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firma: Gößl + Pfaff GmbH
Anschrift: Münchener Straße 13
D-85123 Karlskron/Brautlach
Telefon: +49 (0) 8450 / 932-0
Fax: +49 (0) 8450 / 932-13

Auskunft gebender Bereich: Geschäftsleitung Hr. Gößl, Hr. Pfaff

E-Mail: info@goessl-pfaff.de

Internet: www.goessl-pfaff.de

1.4 Notfallauskunft:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0) 6132-84463

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt: info@goessl-pfaff.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic. 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Naphtha (petroleum), steam-cracked, C8-10 aromatic hydrocarbon fraction, alkylated and oligomerised

Gefahrenhinweise

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 31 weiß

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: Pigmentpräparation

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 701-299-7 Reg.nr.: 01-2119555292-40-0000	Naphtha (petroleum), steam-cracked, C8-10 aromatic hydrocarbon fraction, alkylated and oligomerised	25 – 50 %
	Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 77-99-6 EINECS: 201-074-9	Trimethylolpropan	0,25 – 1 %
	Repr. 2, H361fd	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist).
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 31 weiß

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Giftige Dämpfe
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter trocken und dicht geschlossen halten und in einem gut belüftetem Raum aufbewahren.
Lagertemperatur: 20 – 25 °C.

Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse: 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 31 weiß

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

7.3 Herkunftsbezeichnung:
Made in Germany.

Verarbeitungshinweis:
Inhalt vor Gebrauch homogenisieren.

Allgemeiner Hinweis:
Verarbeitungshinweise siehe Merkblatt

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte		
Naphtha (petroleum), steam-cracked, C8-10 aromatic hydrocarbon fraction, alkylated and oligomerised		
Oral	DNEL Long-term	0,33 mg/kg bw/day (General population)
Dermal	DNEL Long-term	1,67 mg/kg bw/day (General population) 4,7 mg/kg bw/day (workers)
Inhalativ	DNEL Long-term	0,58 mg/m^3 (General population) 3,3 mg/m^3 (workers)
77-99-6 Trimethylolpropan		
Oral	DNEL Long-term – systemic effects	0,34 mg/kg bw/day (General population)
Dermal	DNEL Long-term – systemic effects	0,34 mg/kg bw/day (General population) 0,94 mg/kg bw/day (workers)
Inhalativ	DNEL Long-term – systemic effects	0,58 mg/m^3 (General population) 3,3 mg/m^3 (workers)

PNEC-Werte	
Naphtha (petroleum), steam-cracked, C8-10 aromatic hydrocarbon fraction, alkylated and oligomerised	
PNEC STP	0,26 mg/L (sewage plant)
PNEC aqua	25,8 ug/L (freshwater) 2,58 ug/L (marine water) 540 ug/L (intermittent releases)
PNEC sediment	1.960 mg/kg (freshwater- sediment) 196 mg/kg (seawater - sediment)
PNEC soil	391 mg/kg (soil (Boden))

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:
An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich.
Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2.

Handschutz:
Vorbeugender Hautschutz (3-Punkte-Programm) erforderlich.
Schutzhandschuhe (DIN EN 374):
Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min.
Permeationszeit gemäß EN 374.
Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm
Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min.
Permeationszeit gemäß EN 374.
Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 31 weiß

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374-3:
Polychloropren - CR: Dicke ≥ 0,5mm; Durchbruchzeit ≥ 480min.
Nitrilkautschuk - NBR: Dicke ≥ 0,35mm; Durchbruchzeit ≥ 480min.
Butylkautschuk - IIR: Dicke ≥ 0,5mm; Durchbruchzeit ≥ 480min.
Fluorkautschuk - FKM: Dicke ≥ 0,4mm; Durchbruchzeit ≥ 480min.
Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen- /Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	140 °C
Zündtemperatur:	450 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Dynamisch bei 20 °C:	4.000 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 31 weiß

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:	2,1 g/cm^3
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben
Aussehen:

Form:	Viskos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Lösemittelgehalt

Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC (EU)	0,0 g/l

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	entfällt
Entzündbare Gase:	entfällt
Aerosole:	entfällt
Oxidierende Gase:	entfällt
Gase unter Druck:	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten:	entfällt
Entzündbare Feststoffe:	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten:	entfällt
Pyrophore Feststoffe:	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten:	entfällt
Oxidierende Feststoffe:	entfällt
Organische Peroxide:	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Feuchtigkeit. Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Kontakt mit verunreinigten Rohrleitungen und Behältern oder mit korrodierten oder rostigen Behältern kann zu erhöhter Bildung von Wasserstoff führen.
Angaben in Abschnitt 7 beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 31 weiß

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

10.5 Unverträgliche Materialien:
Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei sachgemäßer Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
13463-67-7 Titandioxid		
Oral	NOAEL (90 d)	3.500 mg/kg/d (Ratte)
Inhalativ	NOAEL (90 d)	10 mg^3 (Ratte)
Naphtha (petroleum), steam-cracked, C8-10 aromatic hydrocarbon fraction, alkylated and oligomerised		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423 Akute orale Toxizität)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402 Acute Dermal Toxicity)
Inhalativ	LC0 (4 h)	5 mg/l (Ratte) (OECD 403 Akute inhalative Toxizität)
	NOAEL (28 d)	1.000 mg/kg bw/day(Ratte)
77-99-6 Trimethylolpropan		
Oral	LD50	14.700 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>10.000 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Reizung möglich.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Reizung möglich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 31 weiß

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	
13463-67-7 Titandioxid	
EC 50 LC50	>100 mg/L (Pseudokirchnerella Subcapitata) (OECD201 Wachstumshemmtest mit Algen oder Cyanobak.) >10.000 mg/L (Kieselalge (Skeletonema costatum)) >10.000 mg/l (Edelstein-Kärpfling) (OECD 203 Akuter Fischtest) >1.000 mg/l (Elritze (Pimephales promelas)) >1.000 mg/l (Daphnia Magna)
Naphtha (petroleum), steam-cracked, C8-10 aromatic hydrocarbon fraction, alkylated and oligomerised	
EC50 (48 h) EL50 (72h) LL50 (96h)	54 mg/l (Daphnien) >100 mg/l (Algen) (OECD201 Wachstumshemmtest mit Algen oder Cyanobak.) 25,8 mg/l (Fisch)
77-99-6 Trimethylolpropan	
LC50 (96 h) EC50 (48 h) EC50 (3h) NOEC / 21d ErC50/72h	1.000 mg/l (Fisch) 13.000 mg/l (Daphnia Magna) (OECD 202 Daphnien-Akuttest (Daphnia Magna)) >1.000 mg/l (activated sludge) >1.000 mg/l (Daphnia Magna) >1.000 mg/l (Algen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Bemerkung: Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
schädlich für Wasserorganismen
WGK 1: schwach wassergefährdend abgeleitet gemäß Anlage 1 AwSV
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

Europäischer Abfallkatalog
08 00 00 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 31 weiß

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Richtlinie 2012/18/EU:
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII:
Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3):
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:
Klassifizierung nach VbF (A): entfällt

Wassergefährdungsklasse, abgeleitet gemäß Anlage 1 AwSV
WGK 1 (AwSV): schwach wassergefährdend.

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EP- und PU-Farbpaste DW 31 weiß

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 13.02.2024 DE - Version 2.1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Diese Version ersetzt Version 2.0 vom 03.03.2023

Relevante Sätze
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.